



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

48.2.1	Inhalt Grundsatz zur Ermittlung des steuerbaren Reingewinns von Domizilgesellschaften	3
--------	---	---

48.2.1 Grundsatz zur Ermittlung des steuerbaren Reingewinns von Domizilgesellschaften

Der steuerbare Reingewinn wird bei Domizilgesellschaften mittels Spartenrechnung ermittelt. Es steht den Steuerpflichtigen grundsätzlich frei, zwischen der direkten und der indirekten Ausscheidungsmethode zu wählen. Die Zuger Steuerverwaltung favorisiert die vereinfachte, indirekte Methode.